

19.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/122/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/122

Finanzielle Auswirkungen		
		Haushaltsjahr: ab 2015
Produktkonto: 1110010.4421000		
einmalige Kosten: -		
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):		
abhängig von der Beschlussfassung:		
	Beschlussvariante	jährlicher Mehraufwand
		absolut in % *
	Sitzungsgeld Ratsmitglieder 25,- € statt 15,- €	14.929,20 € 7,52 %
	Sitzungsgeld Ortsratsmitglieder 25,- € statt 15,- €	10.681,20 € 5,38 %
	Sitzungsgeld nicht dem Rat an- gehörende Ausschussmitglieder 25,- € statt 15,- €	686,40 € 0,35 %
	Sitzungsgeld Beigeordnete 50,- € statt 40,- €	2.534,40 € 1,28 %
	mtl. Pauschale Ratsmitglieder 110,- € statt 100,- €	4.680,00 € 2,36 %
	Fahrt-/Reisekosten 0,30 €/km statt 0,20 €/km	1.400,00 € 0,71 %
	Summe	34.911,20 € 17,58 %
* im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung		

Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Entschädigungssatzung) vom 04.10.2012 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen im Verwaltungsausschuss am 15.12.2014 wurde angeregt, im Sinne der Gleichbehandlung neben dem Sitzungsgeld für Ratsmitglieder auch das Sitzungsgeld für Ortsratsmitglieder von 15,00 EUR auf 25,00 EUR zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt vor, das Sitzungsgeld für nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder in diesem Zuge ebenfalls auf 25,00 EUR anzuheben.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ergänzungen wurden folgende Änderungen in die als **Anlage 1** zur Vorlage vorliegende Entschädigungssatzung eingepflegt:

- Erhöhung der monatlichen Pauschale für Ratsmitglieder auf 110,00 EUR (§ 2 Abs. 1 a))
- Erhöhung des Sitzungsgeldes für Ratsmitglieder auf 25,00 EUR (§ 2 Abs. 1 b))
- Erhöhung der maximalen Anzahl der entschädigungsfähigen Fraktions- bzw. Gruppensitzungen auf 35 Sitzungen pro Jahr (§ 2 Abs. 3)
- Erhöhung des Sitzungsgeldes für Beigeordnete bzw. Grundmandatsinhaber und deren Vertreter im Verwaltungsausschuss auf 50,00 EUR (§ 3 Abs. 1 c))
- Erhöhung des Sitzungsgeldes für nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder auf 25,00 EUR (§ 4 Abs. 1)
- Erhöhung des Sitzungsgeldes für Ortsratsmitglieder auf 25,00 EUR (§ 5 Abs. 1 b))
- Möglichkeit der Entschädigung von mehr als einer Fraktions- bzw. Gruppensitzung vor jeder Ortsratssitzung (§ 5 Abs. 2)
- Pauschale Genehmigung der Haushaltsklausur der Ratsfraktionen bzw. -gruppen als Dienstreise (§ 9 Abs. 3)
- Erhöhung des Erstattungssatzes für Fahrtkosten auf 0,30 EUR/km bei Nutzung eines privateigenen KFZ in Anlehnung an die Höchstbeträge nach BRKG und der Entschädigungskommission (§ 9 Abs. 4)

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde außerdem darum gebeten, die rechtliche Zulässigkeit der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung an die Fraktions- bzw. Gruppensprecher in den Ortsräten zu prüfen. Diese Frage wurde im Jahr 2012 bereits verwaltungsintern geprüft mit dem Ergebnis, dass nach dem NKomVG eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann (siehe **Anlage 2**).

Zurzeit zahlen von 17 regionsangehörigen Kommunen mit Ortsräten lediglich drei eine zusätzliche Aufwandsentschädigung an die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden in den Ortsräten:

Stadt Laatzen: 2,50 EUR mtl. pro Fraktions- bzw. Gruppenmitglied
Stadt Langenhagen: 13,00 EUR mtl.
Stadt Seelze: 10,00 EUR mtl. für die Stadtteile Seelze und Letter

Die mögliche Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in Neustadt a. Rbge. wurde in der anliegenden geänderten Fassung der Satzung bisher nicht berücksichtigt.

Anlagen:

- Entschädigungssatzung in der geänderten Fassung (Anlage 1)
- Auszug aus einem verwaltungsinternen Vermerk vom 02.10.2012 (Anlage 2)

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -
Sachbearbeitung: Frau Rabe, Tel.-Nr.: 05032 84-445